

19.11.2024

# Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Entwurf der geänderten Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Stelle der Länder zur „Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“**

Vorlage 18/3260

Der Entwurf der geänderten Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Stelle der Länder zur „Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“ wird gemäß § 85 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeleitet.